Soforthilfen von Bund und Land Hessen

Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige

Existenzgefährdete Unternehmen, Selbstständige, Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe erhalten einen einmaligen Zuschuss, um die wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Virus-Pandemie zu mindern.

Das Soforthilfsprogramm des Landes (https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe) setzt auf das Programm des Bundes für Kleinstunternehmen und Soloselbständige auf und ergänzt dieses.

Die Soforthilfe ist ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss und ist als Festbetrag gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen.

Er beträgt inklusive der Bundesförderung (Eckpunkte des Soforthilfe-Programms auf Bundesebene) für drei Monate:

- bis zu 5 Beschäftigte: bis zu 10.000 Euro
- bis zu 10 Beschäftigte: bis zu 20.000 Euro
- bis zu 50 Beschäftigte: bis zu 30.000 Euro

Das Antragsverfahren ist einstufig. Anträge auf Förderung können über eine Online-Antragsplattform (http://www.rpkshe.de/coronahilfe/) an das Regierungspräsidium Kassel gerichtet werden. Das ist ab **Montag, 30. März 2020,** möglich.

Ihr Ansprechpartner: **Regierungspräsidium Kassel** **Tel. 0561 106-0**

Die Prüfung des Antrages und Auszahlungen erfolgen durch das Regierungspräsidium Kassel als antragsbearbeitende Stelle.

Wir raten Ihnen – nach unserem aktuellen Kenntnisstand - für das Antragsverfahren folgende Unterlagen eingescannt bereit zu halten:

- Ihre Steuernummer und bei Personen- und Kapitalgesellschaften die Steuernummer der Gesellschaft
- Kopie des Personalausweises
- Kopie des letzten vorliegenden Steuerbescheides
- Kopie zur Anmeldung zur Lohnsteuer

Die aufgrund der Corona-Virus-Pandemie entstandene existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. die Liquiditätsengpässe sind auf den amtlich vorgesehenen Online-Antragsformularen zu begründen und zu bestätigen.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern stehen Ihnen für Fragen zum Antragsprozess zur Verfügung. Auch die Kreishandwerkerschaft Marburg sowie die Kreishandwerkerschaft Biedenkopf gibt Hilfestellungen bei Fragen zur aktuellen Situation in betrieblicher Hinsicht u.a. auch branchenbezogene Unterlagen und Materialien

IHK Kassel-Marburg:	www.ihk-kassel.de
IHK Lahn-Dill:	www.ihk-lahndill.de
Handwerkskammer Kassel:	www.hwk-kassel.de
Kreishandwerkerschaft Marburg	**Tel. 06421 95090** info@handwerk-mr.de
Kreishandwerkerschaft Biedenkopf	**Tel. 06461 4017** info@kh-biedenkopf.de

Liquiditätshilfen, Außenwirtschaftliche Informationen, Rechtsfragen, Prüfungen etc.

Das Coronavirus (SARS-CoV-2), das nun Europa und auch Deutschland erreicht hat, verunsichert viele Unternehmer/innen und Arbeitgeber/innen. Die Unternehmen, ob klein oder groß, haben aktuell viele Fragen wegen der Folgen des Coronavirus.

Die Handwerkskammer Kassel und die Industrie- und Handelskammern Kassel-Marburg und Lahn-Dill unterstützen die Unternehmen mit aktuellen Informationen, Anlaufstellen und wichtigen Links. Unsere Berater/innen beantworten Ihre Fragen zu den ganz unterschiedlichen Themen.

Die Informationen finden Sie auf den Homepages der Kammern:

Handwerkskammer Kassel**:**	www.hwk-kassel.de
IHK Lahn-Dill:	www.ihk-lahndill.de
IHK Kassel-Marburg:	www.ihk-kassel.de

Kurzarbeitergeld, Arbeitslosmeldung, Grundsicherung

I. Arbeitgeberanfragen bei der Agentur für Arbeit:

Arbeitgeber - Hotline: **0800 4555520** (Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr)

https://twitter.com/Agentur_Marburg

II. Arbeitslosmeldungen bei der Agentur für Arbeit:

Arbeitnehmer - Hotline: **06421 605102** (Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr)

https://www.arbeitsagentur.de/ mit E-Service Geldleistungen

III. Leistungen der Grundsicherung (Arbeitslosengeld 2)

Service des Jobcenters: **Tel. 06421 40570** oder per E-Mail an kreisjobcenter@marburg-biedenkopf.de

Antragsformulare: www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de

IV. Nützliche Infos im Internet (Erklärvideos zum Kurzarbeitergeld)

- eServices Unternehmen: https://www.youtube.com/watch?v=bATSLyUuo5s
- Kurzarbeit - Anzeige online: https://www.youtube.com/watch?v=tEbyPHR7BG0&feature=youtu.be
- Kurzarbeitergeld -Voraussetzungen: https://www.youtube.com/watch?v=GZnn1Ra1Jxs
- Kurzarbeitergeld - Verfahren: https://www.youtube.com/watch?v=gRopyp-PEUI

Fördermöglichkeiten

I. Darlehensprogramm Kapital für Kleinunternehmen

Über das Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK) der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) können kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Millionen Euro Jahresumsatz Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 Prozent aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig.

Hotline: 0611 774-7333
https://www.wibank.de/wibank/corona

II. Darlehensprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen Klammern GUW

Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Millionen Euro Umsatz können über das Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) Betriebsmittelkredite bis 1 Millionen Euro erhalten.

Hotline: 0611 774-7333
https://www.wibank.de/wibank/corona

III. Darlehens Sonderprogramm der KfW

Sie können über Ihre Hausbank Darlehen der KfW beantragen. Diese Darlehen sind zinsverbilligt und die Hausbank wird zu 90 % von der Haftung freigestellt. Die Antragstellung wurde vereinfacht und beschleunigt.

KfW-Corona-Hilfe: 0800 539 9000
https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

IV. Bürgschaften

a) **Die Bürgschaftsbank Hessen bietet mit dem Land Hessen Bürgschaften** bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent an. Dazu zählen auch **Express-Bürgschaften** für Kredite bis

zu 300.000,- Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden.

Kontakt: https://bb-h.de/kontakt/marburg-biedenkopf/

b) Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 1,25 Mio. Euro. In Kooperation mit der Hausbank kann dadurch sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abgesichert werden.

Tel.: 0611 774-7646
Kontakt: https://www.wibank.de/landesbuergschaften

Herabsetzung der Vorauszahlungen und zinsfreie Stundung von Steuerzahlungen bei Ihrem Finanzamt

Bei massiven Umsatzeinbrüchen können als mögliche Maßnahmen beispielweise in Betracht kommen:

- Herabsetzen der Vorauszahlungen,
- Stundung bestehender Steuerforderungen und
- Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat einen FAQ-Katalog zum Thema Steuern in Zeiten der Corona Pandemie veröffentlicht:
https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq_zum_thema_steuern_-_stand_23._maerz_2020.pdf

Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Steuerberater oder stellen Sie selbst den Antrag. Die digitalen Formulare der Finanzverwaltung finden Sie hier:
ELSTER – alle Formulare

Kontaktdaten:
Finanzamt Marburg-Biedenkopf
Tel.: 06421 698-0, Fax: 06421 698-109,
E-Mail: Poststelle@FA-MB.Hessen.de
URL: www.Finanzamt-Marburg-Biedenkopf.de

Universitätsstadt Marburg

Die Universitätsstadt Marburg bündelt alle städtischen Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf das alltägliche Leben in Marburg und auf die Arbeit der Stadtverwaltung unter https://www.marburg.de/corona

Dort steht eine „Telefonliste Corona“ zum Download bereit, welche die direkten Kontaktdaten zu den einzelnen Fachdiensten enthält.

Darüber hinaus hat die Universitätsstadt Marburg eine zentrale Corona-Hotline eingerichtet. Sie ist erreichbar unter **Tel. 06421 201-1000** (Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr).

Landkreis Marburg-Biedenkopf

I. Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Das Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat ein Servicetelefon für Corona-Verdachtsfälle eingerichtet. Sie erreichen die Hotline unter der Rufnummer **06421 405-4444** (Mo-So. von 9:00 bis 16:00 Uhr). Kontakt per E-Mail: corona@marburg-biedenkopf.de

II. Hotline für allgemeine Fragen

Für allgemeine Fragen hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf eine zusätzliche Info-Hotline eingerichtet. In der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr können täglich unter der Telefonnummer **06421 405-1888** Informationen erfragt werden. Kontakt per E-Mail: corona@marburg-biedenkopf.de

III. Wirtschaftsförderung und Qualifizierung

Wirtschaftsförderung und Qualifizierung: www.wifoe.marburg-biedenkopf.de, wifoe@marburg-biedenkopf.de; 06421 405-1225

Hotel und Gaststätten

Aktuelle und branchenspezifische Informationen und Merkblätter u.a. zu Kurzarbeit, Arbeits- und Sozialrechtliche Fragen, Betriebsstillegungen, Beschränkungen finden Sie auf der DEHOGA Internetseite http://www.dehoga-bundesverband.de/presse-news/aktuelles/dehoga-informiert-coronavirus/
Hotline 0561/958279-4 • Fax 0561/958279-6

Weitere Informationsquellen

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus unter Telefon **030 18615-1515**

Hessenweite Hotline für **allgemeine** Fragen und Informationen zum Corona-Virus**:** Telefon **0800- 555 4666** - täglich 8 bis 20 Uhr,

buergertelefon@stk.hessen.de